Deutsche Fassung

Leitlinien für den Förderaufruf

FÖRDERAUFRUF für Unternehmen aus der EU oder der Schweiz

Für Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft zur Förderung der Kompetenzentwicklung und Beschäftigung in Syrien

Zielgruppe: Unternehmen mit Sitz in der EU oder der Schweiz
Durchführungsland: Syrien
Einreichungsfrist: 23. Dezember 2026, 23:59 Uhr MEZ
Einreichungs-E-Mail: syria-private-sector@giz.de
Betreff der Bewerbung:
Förderaufruf – Unternehmen mit Sitz in der EU oder der Schweiz – [Unternehmensname]

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1: Einleitung 4
Abschnitt 2. Hintergrund 4
Abschnitt 3: Leitlinien für die Antragstellung 5
Ziel des Förderaufrufs 5
Wer kann einen Antrag stellen? 6
Fördervoraussetzungen für Projekte 7
Projektdauer und Förderumfang 8
Welche Projektaktivitäten werden im Rahmen des Förderaufrufs unterstützt? 9
Der Förderaufruf begrüßt insbesondere Aktivitäten, die Folgendes fördern: 10
Welche Kosten sind im Rahmen der Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft förderfähig? 11
Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft – Erwartete Indikatoren 11
Abschnitt 4: Förderaufruf und Antragsverfahren 13
Überblick über das Antrags- und Auswahlverfahren 13
Veröffentlichung des Förderaufrufs und Einreichung der Projektskizzen 14
Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen 15
Einreichung und Bewertung vollständiger Projektvorschläge 17
Endgültige Auswahl und Genehmigung 18
Vertragsabschluss 19
Verpflichtend einzureichende Unterlagen 20
Datenschutz 21
Kontakt 21
Zusammenfassung der wichtigsten Teilnahme- und Förderbedingungen: 21

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Vollständige Bezeichnung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit der Schweiz
DPP	Entwicklungspartnerschaft mit der Privatwirtschaft (*Development Partnership with the Private Sector*)
EU	Europäische Union
FTE	Vollzeitäquivalent (*Full-Time Equivalent*)
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
MEZ	Mitteleuropäische Zeit
STEP	Berufsbildung und Beschäftigungsförderung in Syrien (*Technical and Vocational Education and Training (TVET) and Employment Promotion in Syria*)
TVET	Technische und berufliche Bildung (*Technical and Vocational Education and Training*)

Abschnitt 1: Einleitung

Das Programm „Technische und berufliche Bildung und Beschäftigungsförderung in Syrien“ (STEP) ist eine vierjährige Initiative für den Zeitraum 2026 bis 2030. Es wird von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Europäischen Union (EU) und der Schweizerischen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) umgesetzt.

STEP veröffentlicht diesen speziellen Förderaufruf für privatwirtschaftliche Partnerschaften zur Förderung von Beschäftigung und wirtschaftlicher Erholung in Syrien.

Der Förderaufruf richtet sich an **Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union (EU) und der Schweiz (CH)**, die Vorhaben vorschlagen möchten, welche konkrete betriebliche Bedürfnisse und den Arbeitsmarktbedarf in Syrien adressieren und zugleich messbare entwicklungspolitische Wirkungen erzielen.

Die geplanten Partnerschaften sollen die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen mit entwicklungspolitischen Zielen verbinden. **Dazu zählen insbesondere die Entwicklung beruflicher Kompetenzen, der Wissenstransfer, Innovation und die Verbesserung der Arbeitsqualität in syrischen Unternehmen. Ziel ist es, nachhaltige Beschäftigung zu fördern.**

Besonderes Augenmerk liegt auf Vorhaben, die eine sinnvolle und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen europäischen Unternehmen und syrischen Unternehmen und/oder öffentlichen Berufsbildungsanbietern aufbauen.

Abschnitt 2. Hintergrund

Die wirtschaftliche Erholung Syriens erfordert eine enge Verknüpfung zwischen der Nachfrage des Privatsektors, Investitionen und der Entwicklung beruflicher Kompetenzen. Unternehmen haben häufig einen konkreten Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften, technischem Fachwissen und neuen Technologien. Gleichzeitig müssen Berufsbildungsanbieter und andere Arbeitsmarktinstitutionen stärker an die sich wandelnden Anforderungen des Marktes angebunden werden.

Die GIZ in Syrien möchte daher Unternehmen einbinden, die betriebswirtschaftliche Expertise, technisches Know-how, Technologien und Ausbildungskapazitäten einbringen können. Durch öffentlich-private Entwicklungspartnerschaften können Unternehmen konkrete betriebliche Bedürfnisse adressieren und gleichzeitig zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Kompetenzentwicklung und zur Stärkung syrischer Unternehmen beitragen.

Die Partnerschaften können die Zusammenarbeit mit syrischen Unternehmen, Berufsbildungszentren, technischen Instituten, Universitäten, privaten Bildungsanbietern, Arbeitsvermittlungsdiensten, Handelskammern, Wirtschaftsverbänden, Branchenorganisationen und anderen relevanten Institutionen in Syrien umfassen.

Je nach Vorhaben kann die Zusammenarbeit beispielsweise auf die Entwicklung und Weiterqualifizierung von Arbeitskräften, den Technologie- und Wissenstransfer, innovative Ausbildungsmodelle, die Verbesserung des Arbeitsumfelds, Arbeitssicherheit oder die Verknüpfung mit grünen Technologien sowie digitalen Technologien und Kompetenzen ausgerichtet sein. Die Partnerschaften müssen einen klaren Zusammenhang zwischen den vorgeschlagenen betrieblichen Aktivitäten und den erwarteten entwicklungspolitischen Wirkungen in Syrien aufzeigen.

Abschnitt 3: Leitlinien für die Antragstellung

Ziel des Förderaufrufs

Ziel des Förderaufrufs ist es, Unternehmen aus der Europäischen Union (EU) und der Schweiz (CH) zu identifizieren, die bereit und in der Lage sind, gemeinsam innovative, bedarfsorientierte Maßnahmen in Syrien (in den nachfolgend aufgeführten Gouvernements) umzusetzen, die:

- neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen;
- eine marktorientierte berufliche Aus- und Weiterbildung stärken;
- qualifizierte lokale Arbeitskräfte entsprechend den Bedürfnissen der beteiligten Unternehmen des Privatsektors und des breiteren Arbeitsmarktes entwickeln;
- nachhaltige Unternehmensinvestitionen mit zusätzlichen Beschäftigungseffekten unterstützen;
- den Transfer von Technologie, Wissen und Innovation fördern;
- das Arbeitsumfeld verbessern, insbesondere für vulnerable Gruppen;
- die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Berufsbildungsanbietern stärken;
- zur wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit Syriens und zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Die vorgeschlagene Maßnahme muss auf einem klar identifizierten betrieblichen Bedarf beruhen und eine glaubwürdige sowie messbare entwicklungspolitische Wirkung nachweisen.

Antragsteller sollten die wirtschaftliche Begründung der vorgeschlagenen Aktivitäten, die erwarteten Beschäftigungs- und/oder Kompetenzentwicklungseffekte, die vorgesehenen Umsetzungsmodalitäten sowie die Nachhaltigkeit der Ergebnisse darlegen. Darüber hinaus muss der über das unmittelbare Geschäftsinteresse hinausgehende öffentliche Nutzen klar nachgewiesen werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Der Förderaufruf richtet sich an privatwirtschaftliche, gewinnorientierte Unternehmen, die rechtmäßig in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder in der Schweiz (CH) gegründet wurden und dort operativ tätig sind.

Um antragsberechtigt zu sein, muss ein Antragsteller sämtliche folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- sich in privatem Eigentum befinden und gewinnorientiert tätig sein;
- rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat oder in der Schweiz gegründet worden sein und dort operativ tätig sein;
- seit einem ausreichend langen Zeitraum rechtmäßig bestehen und operativ tätig sein, um die beiden jüngsten geprüften Jahresabschlüsse oder gleichwertige, unabhängig überprüfte Finanzunterlagen vorlegen zu können;
- einen jährlichen Umsatz von mindestens 100.000 EUR erzielen;
- mindestens fünf Vollzeitäquivalente (Full-Time Equivalents, FTE) beschäftigen;
- über ausreichende finanzielle Kapazitäten und Liquidität verfügen, um das vorgeschlagene Projekt umzusetzen und den erforderlichen Unternehmensbeitrag zu leisten;
- über die erforderlichen technischen, Management- und Personalressourcen verfügen, um die vorgeschlagenen Aktivitäten umzusetzen oder wirksam zu beaufsichtigen;
- über angemessene Strukturen für Compliance, Risikomanagement und Integrität verfügen;
- die geltenden nationalen und EU-Rechtsvorschriften sowie einschlägigen regulatorischen Anforderungen einhalten;
- sich zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards verpflichten;
- keine relevanten Fälle von Betrug, Korruption, schwerwiegendem beruflichem Fehlverhalten oder anderen Integritätsverstößen aufweisen, die einer Teilnahme am Förderaufruf entgegenstehen würden;

- bereit und in der Lage sein, mit der GIZ und vorzugsweise mit syrischen Unternehmen, Berufsbildungsinstitutionen, Universitäten, Bildungsanbietern, Arbeitsvermittlungsdiensten oder anderen relevanten lokalen Partnern zusammenzuarbeiten; und
- nachweisen, dass sie in der Lage sind, die vorgeschlagenen Aktivitäten in Syrien umzusetzen oder deren Umsetzung wirksam zu beaufsichtigen.

Die GIZ kann während der Prüfung der Antragsberechtigung, der Due-Diligence-Prüfung, der fachlichen Bewertung oder der Projektvorbereitung zusätzliche Unterlagen oder Informationen anfordern, um die Einhaltung der oben genannten Fördervoraussetzungen zu überprüfen.

Wichtig: Die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Antragsberechtigung garantiert keine Auswahl zur Förderung. Förderfähige Anträge werden einer fachlichen Bewertung, einer Due-Diligence-Prüfung und den geltenden Genehmigungsverfahren unterzogen. Eine Förderung hängt zudem von der Verfügbarkeit entsprechender Mittel ab.

Fördervoraussetzungen für Projekte

Um für eine Förderung infrage zu kommen, muss das vorgeschlagene Projekt sämtliche folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- in einem oder mehreren der folgenden syrischen Gouvernements umgesetzt werden: **Damaskus, Umland von Damaskus (Rif Dimashq), Homs, Latakia, Tartus, Dara'a, Aleppo und Raqqa;**
- einen klar nachgewiesenen betrieblichen Bedarf und Bedarf des Arbeitsmarktes adressieren;
- direkt oder indirekt zu Beschäftigung, Einkommensgenerierung, Beschäftigungsfähigkeit, Personalentwicklung, Kompetenzentwicklung oder zur Qualität von Arbeitsplätzen beitragen;
- wirtschaftlich und technisch tragfähig sein;
- klar definierte und messbare Ziele sowie erwartete entwicklungspolitische Ergebnisse aufweisen;
- einen glaubwürdigen Weg zur Erreichung nachhaltiger Ergebnisse aufzeigen;
- den zusätzlichen Nutzen der öffentlichen Kofinanzierung durch die GIZ nachweisen. Dazu gehört eine klare Erläuterung, warum die vorgeschlagenen Aktivitäten ohne öffentliche Unterstützung nicht, nur in wesentlich kleinerem Umfang oder mit einer geringeren entwicklungspolitischen Wirkung durchgeführt würden;

- einen angemessenen Unternehmensbeitrag gemäß den geltenden Anforderungen an die Kostenbeteiligung vorsehen;
- die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten;
- die einschlägigen Umwelt-, Sozial-, Arbeits- und Menschenrechtsstandards der GIZ einhalten;
- angemessene Maßnahmen zur Identifizierung, Prävention und Steuerung relevanter Umsetzungsrisiken vorsehen; und
- innerhalb einer maximalen Umsetzungsdauer von 30 Monaten abgeschlossen werden können.

Die Projekte sollten so konzipiert sein, dass wesentliche Aktivitäten und Ergebnisse über den Zeitraum der GIZ-Unterstützung hinaus aufrechterhalten, ausgeweitet oder auf andere Kontexte übertragen werden können.

Die Förderfähigkeit des Projekts ist von der Antragsberechtigung des Unternehmens zu unterscheiden. Ein Unternehmen kann sämtliche Mindestanforderungen erfüllen, während das vorgeschlagene Projekt dennoch als nicht förderfähig eingestuft wird, wenn es die oben genannten Projektanforderungen nicht erfüllt.

Projektdauer und Förderumfang

Die Umsetzungsdauer einer geförderten Entwicklungspartnerschaft mit der Privatwirtschaft beträgt zwischen **12 und 30 Monaten**. Die Projekte sollten so konzipiert sein, dass die vorgeschlagenen Aktivitäten und Ergebnisse innerhalb dieses Zeitraums realistisch erreicht werden können.

Die GIZ kann bis zu 50 % der förderfähigen Projektkosten kofinanzieren. Der GIZ-Förderbeitrag beträgt **mindestens 40.000 Euro.** Das beteiligte Unternehmen muss mindestens 50 % der gesamten förderfähigen Projektkosten tragen. Der Unternehmensbeitrag kann aus finanziellen Beiträgen und – soweit nach den geltenden Regeln zulässig – förderfähigen Sachleistungen bestehen.

Die endgültige Finanzierungsstruktur, das Projektbudget und die förderfähigen Kostenkategorien werden im Rahmen der detaillierten Projektvorbereitung und Vertragsgestaltung vereinbart.

Welche Projektaktivitäten werden im Rahmen des Förderaufrufs unterstützt?

Der Förderaufruf ist sektorübergreifend angelegt. Die vorgeschlagenen Aktivitäten müssen einen klaren Beitrag zu Beschäftigung, Einkommensgenerierung, Beschäftigungsfähigkeit, Personalentwicklung, Arbeitsplatzqualität oder Kompetenzentwicklung nachweisen.

Zu den förderfähigen Aktivitäten können gehören:

- Investitionen, die zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen;
- Maßnahmen zur Personalgewinnung und zur Bindung von Beschäftigten;
- betriebliche berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Programme zur Höherqualifizierung und Umschulung;
- strukturierte arbeitsplatzbezogene Ausbildung;
- arbeitsplatzbasiertes Lernen;
- Ausbildungs-, Trainee- und Praktikumsprogramme;
- Schulungen für aktuelle und zukünftige Beschäftigte;
- Schulungen für Führungskräfte und Managementpersonal zur Verbesserung der Arbeitsplatzqualität;
- Entwicklung beruflicher und technischer Kompetenzen; und
- Maßnahmen zur Ausbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern (Training of Trainers).

Die Entwicklungspartnerschaften können eine Zusammenarbeit mit folgenden Einrichtungen umfassen:

- beruflichen Sekundarschulen;
- Berufsbildungszentren;
- technischen Instituten;
- Universitäten;
- privaten Bildungsanbietern;
- Arbeitsvermittlungsdiensten;
- Kammern und Wirtschaftsverbänden;
- Branchenorganisationen; und
- anderen relevanten Akteuren des Arbeitsmarktes.

Mögliche Aktivitäten umfassen die Entwicklung oder Anpassung bedarfsorientierter Lehrpläne und Ausbildungsprogramme, praxisorientierte Ausbildungsmöglichkeiten, arbeitsplatzbasiertes Lernen, die Entwicklung von Berufsprofilen und Ausbildungsstandards sowie die Schulung und Begleitung von Ausbilderinnen und Ausbildern und betrieblichen Ausbildungsverantwortlichen.

Der Förderaufruf begrüßt insbesondere Aktivitäten, die Folgendes fördern:

- inklusive und vielfältige Belegschaften und Arbeitsumfelder;
- die Erwerbsbeteiligung vulnerabler Gruppen, beispielsweise von Menschen mit Behinderungen;
- die wirtschaftliche Stärkung von Frauen;
- den sozialen Zusammenhalt am Arbeitsplatz;
- den Transfer von Technologie und technischem Know-how;
- die Einführung umweltfreundlicher und digitaler Produktions- oder Dienstleistungsprozesse;
- die Digitalisierung betrieblicher Abläufe und Ausbildungsprozesse;
- die Entwicklung innovativer Produkte oder Dienstleistungen;
- die Zusammenarbeit zwischen europäischen und syrischen Unternehmen;
- langfristige technische Zusammenarbeit; und
- nachhaltige Mechanismen des Wissenstransfers.

Umsetzung in Syrien: Geförderte Projekte müssen in Syrien umgesetzt werden, und zwar in einem oder mehreren der oben genannten Gouvernements.

Unternehmen aus der EU und der Schweiz werden ermutigt, geeignete lokale Partner zu identifizieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Dazu zählen syrische Unternehmen, Berufsschulen, Berufsbildungszentren, Universitäten und technische Institute, private Bildungsanbieter, Branchenverbände, Arbeitsvermittlungsdienste, Wirtschaftsorganisationen und andere relevante lokale Institutionen.

Bei einer Zusammenarbeit mit einer dieser Einrichtungen muss der Antrag erläutern, wie Verantwortlichkeiten, Ressourcen, Wissen und Fachkenntnisse zwischen dem Unternehmen und den potenziellen weiteren Partnern aufgeteilt und eingebracht werden.

Welche Kosten sind im Rahmen der Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft förderfähig?

Die Entwicklungspartnerschaften werden auf Grundlage einer gemeinsamen Kostenbeteiligung umgesetzt. **Die GIZ kann bis zu 50 % der förderfähigen Projektkosten kofinanzieren. Das beteiligte Unternehmen muss mindestens 50 % der gesamten förderfähigen Projektkosten finanzieren.**

Mögliche Unternehmensbeiträge umfassen:

- finanzielle Beiträge;
- Arbeitszeit von Mitarbeitenden;
- Ausbilderinnen und Ausbilder sowie technische Fachkräfte;
- Ausrüstung und Werkzeuge;
- Einrichtungen und Ausbildungsräume;
- Produktionsstätten;
- Verbrauchsmaterialien;
- technische Unterstützung durch das Unternehmen; und
- weitere förderfähige Sachleistungen.

Die Bewertung und Förderfähigkeit von Sachleistungen richten sich nach den geltenden GIZ-Regeln und werden im Rahmen der Projektvorbereitung vereinbart.

Die endgültige Liste der förderfähigen Kosten und die geltenden Erstattungsregeln werden während der Projektvorbereitung und Vertragsgestaltung bestätigt.

Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft – Erwartete Indikatoren

Von den Antragstellern wird erwartet, dass sie das Projektziel so definieren und formulieren, dass es das Entwicklungsziel und nicht den kommerziellen Nutzen für die privaten Partner beschreibt. Darüber hinaus wird von den Antragstellern erwartet, dass sie Ergebnisse und realistische, messbare Indikatoren festlegen.

Abhängig von der Art des Projekts können relevante Indikatoren unter anderem Folgendes umfassen:

Beschäftigung

- Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze;
- Anzahl der Teilnehmenden an Schulungsmaßnahmen, die anschließend eine Beschäftigung aufnehmen;
- Beschäftigungsbindungsquote der Mitarbeitenden;
- Anzahl und Anteil der beschäftigten Frauen;
- Anzahl der beschäftigten jungen Menschen;
- Anzahl der beschäftigten Rückkehrerinnen und Rückkehrer; und
- Anzahl der beschäftigten Menschen mit Behinderungen.

Kompetenzentwicklung und Qualifizierung

- Anzahl der Mitarbeitenden und/oder Teilnehmenden, die an Schulungsmaßnahmen teilnehmen;
- Anzahl der Personen, die Schulungsmaßnahmen erfolgreich abschließen;
- Anzahl der Personen, die zuvor festgelegte Kompetenzen erwerben;
- Anzahl der entwickelten oder aktualisierten Schulungsprogramme oder -module; und
- Anzahl der geschulten Ausbilderinnen und Ausbilder, Trainerinnen und Trainer oder Vorgesetzten.

Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

- Einführung neuer Technologien;
- Stärkung lokaler Lieferketten.

Nachhaltigkeit und langfristige Wirkung

- Fortführung von Schulungsprogrammen nach Abschluss des Projekts;
- langfristige Beschäftigungseffekte;
- Fortbestehen von Partnerschaften zwischen dem Unternehmen und einer öffentlichen Berufsschule oder einem öffentlichen Berufsbildungszentrum;
- Potenzial für die Übertragung und Umsetzung in anderen Regionen oder Sektoren.

Die Antragsteller sollten, soweit möglich, für die wichtigsten Indikatoren eine realistische Ausgangsbasis, einen Zielwert und eine Methode zur Messung angeben.

Bei der Bewertung der Anträge werden insbesondere die erwartete Entwicklungswirkung, die Zusätzlichkeit der öffentlichen Förderung, die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit, die Relevanz der Kompetenzentwicklung, das Innovations- und

Transferpotenzial, die Qualität der Partnerschaften, die Umsetzbarkeit sowie die Glaubwürdigkeit des vorgeschlagenen Ergebnissystems berücksichtigt.

Abschnitt 4: Förderaufruf und Antragsverfahren

Das Auswahlverfahren für Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft im Rahmen des STEP-Programms erfolgt in einem wettbewerblichen, zweistufigen Antragsverfahren. Daran schließen sich die Due-Diligence-Prüfung, die endgültige Genehmigung und der Vertragsabschluss an.

Das Verfahren soll Projekte identifizieren, die eine klare wirtschaftliche Begründung, eine hohe Entwicklungswirkung, die Zusätzlichkeit der öffentlichen Kofinanzierung, eine realistische Umsetzbarkeit und das Potenzial für nachhaltige Ergebnisse aufweisen.

Die GIZ behält sich das Recht vor, den vorläufigen Zeitplan anzupassen, zusätzliche Informationen anzufordern, Interviews durchzuführen oder bei Bedarf weitere Bewertungsschritte einzuführen.

Überblick über das Antrags- und Auswahlverfahren

Das Antragsverfahren umfasst folgende Schritte:

Verfahrensschritt	Voraussichtlicher Zeitplan
Veröffentlichung des Förderaufrufs und der Antragsvorlagen	30. Oktober 2026
Frist für die Einreichung der Projektskizzen (Concept Notes)	23. Dezember 2026
Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und Bewertung der Projektskizzen	Februar 2027
Benachrichtigung der in die engere Auswahl aufgenommenen Antragsteller	Februar 2027
Ausarbeitung des vollständigen Projektvorschlags und Projektvorbereitung	Mai 2027
Bewertung des vollständigen Projektvorschlags und gegebenenfalls Interviews mit den Antragstellern	Mai/Juni 2027
Endgültige Auswahl und Genehmigung	Juni 2027
Due-Diligence-Prüfung sowie administrative und rechtliche Überprüfungen	Mai/Juni 2027

Vertragsabschluss	Juni/Juli 2027
Voraussichtlicher Projektbeginn	Juli-September 2027

Der oben genannte Zeitplan ist vorläufig und kann von GIZ abhängig von der Anzahl und Qualität der Anträge, der Komplexität der vorgeschlagenen Projekte, dem Fortschritt der Bewertungs- und Genehmigungsverfahren sowie der Verfügbarkeit von Finanzmitteln angepasst werden.

Veröffentlichung des Förderaufrufs und Einreichung der Projektskizzen

Die GIZ veröffentlicht den Förderaufruf über die vorgesehenen Kommunikationskanäle und stellt die entsprechenden Antragsvorlagen und Leitfäden zur Verfügung.

Interessierte Unternehmen müssen bis zum im Förderaufruf angegebenen Stichtag eine Projektskizze (Concept Note) bzw. Interessenbekundung (Expression of Interest) unter Verwendung der offiziellen GIZ-Vorlage einreichen.

Alle Anträge und Begleitdokumente müssen auf Englisch eingereicht werden. Dokumente, die ursprünglich in einer anderen Sprache ausgestellt wurden, müssen von einer englischen Übersetzung begleitet werden.

Die Projektskizze muss ausreichende Informationen enthalten, damit die GIZ die Teilnahmeberechtigung des Antragstellers sowie die grundsätzliche Qualität und Relevanz des vorgeschlagenen Projekts beurteilen kann.

Die Projektskizze muss mindestens folgende Punkte behandeln:

- den rechtlichen Status, die Eigentümerstruktur und die Geschäftstätigkeit des Antragstellers;
- die einschlägigen technischen, Management- und Finanzkapazitäten des Antragstellers;
- den zu adressierenden betrieblichen Bedarf und/oder Arbeitsmarktbedarf;
- das vorgeschlagene Projekt und seine wichtigsten Aktivitäten;
- die erwarteten Ergebnisse in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzentwicklung und weitere Entwicklungswirkungen;
- den vorgeschlagenen Umsetzungsansatz und, sofern bereits identifiziert, syrische Umsetzungspartner;
- das geschätzte Projektbudget und die vorgeschlagene Finanzierungsstruktur;

- den erwarteten Eigenbeitrag des Antragstellers;
- die Additionalität der Unterstützung durch die GIZ;
- die erwartete Nachhaltigkeit der Ergebnisse; und
- das Potenzial für eine Ausweitung, Übertragung oder längerfristige Zusammenarbeit.

Die Anträge müssen elektronisch gemäß den Anweisungen in den Unterlagen zum Förderaufruf eingereicht werden.

Nach Ablauf der angegebenen Frist eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen

Nach Ablauf der Einreichungsfrist führt die GIZ eine erste Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und der Vollständigkeit der Anträge durch.

Dabei wird geprüft, ob:

- der Antragsteller die in Abschnitt 3 festgelegten Mindestanforderungen an die Teilnahmeberechtigung erfüllt;
- das vorgeschlagene Projekt die Mindestanforderungen an die Projektförderfähigkeit erfüllt;
- alle verpflichtenden Dokumente eingereicht wurden;
- das vorgeschlagene Projekt in den Anwendungsbereich des Förderaufrufs fällt;
- die vorgeschlagene Finanzierungsstruktur den geltenden Anforderungen entspricht; und
- der Antrag innerhalb der festgelegten Frist eingereicht wurde.

Die GIZ kann bei Bedarf Klarstellungen oder zusätzliche Unterlagen anfordern, um die Teilnahmeberechtigung oder Vollständigkeit zu beurteilen.

Nur Anträge, die die geltenden Mindestanforderungen an die Teilnahmeberechtigung erfüllen, werden zur fachlichen Bewertung zugelassen.

Bewertung der Anträge

Die förderfähigen Projektskizzen werden anhand der im Förderaufruf festgelegten Auswahlkriterien bewertet.

Bei der Bewertung werden unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt:

- die erwartete Entwicklungswirkung;
- die Additionalität der öffentlichen Kofinanzierung;
- die wirtschaftliche Begründung und Nachhaltigkeit;
- die Relevanz und Qualität der Kompetenz- und Personalentwicklung;
- das Innovationspotenzial sowie das Potenzial für Technologie- und Wissenstransfer;
- die Qualität und Relevanz der vorgeschlagenen Partnerschaft;
- die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahme;
- das Potenzial für eine Ausweitung und Übertragung; und
- die Qualität und Messbarkeit der vorgeschlagenen Ergebnisse.

Die GIZ kann abhängig von den Anforderungen des Förderaufrufs und den geltenden Programmverfahren einen geeigneten Bewertungsmechanismus einrichten. Dieser kann beispielsweise einen internen oder externen Bewertungsausschuss oder unabhängige Expertinnen und Experten umfassen. Die Vorschläge werden anhand objektiver und vorab festgelegter Bewertungskriterien beurteilt. Die GIZ erstellt eine engere Auswahl von Antragstellern, deren Vorschläge insgesamt das größte Potenzial zur Erreichung der Ziele des Förderaufrufs aufweisen.

Die Einreichung eines Vorschlags begründet keinen Anspruch darauf, in die nächste Verfahrensstufe aufgenommen zu werden oder eine Förderung zu erhalten.

Vorauswahl und Ausarbeitung des vollständigen Projektvorschlags

Die in die engere Auswahl aufgenommenen Antragsteller werden eingeladen, mit Stufe 2 – Ausarbeitung des vollständigen Projektvorschlags – fortzufahren.

In dieser Phase arbeitet die GIZ mit den vorausgewählten Antragstellern zusammen, um die vorgeschlagenen Projekte weiterzuentwickeln und zu konkretisieren.

Dies kann Folgendes umfassen:

- die Präzisierung des Entwicklungsziels und der erwarteten Ergebnisse;
- die Überarbeitung der Interventionslogik und des Ergebnissystems;
- die Entwicklung messbarer Indikatoren und entsprechender Nachweismethoden;
- eine weitergehende Bewertung des betrieblichen Bedarfs und des Arbeitsmarktbedarfs;

- die Klärung der Rollen und Verantwortlichkeiten des Antragstellers und der syrischen Umsetzungspartner;
- die Präzisierung der Umsetzungsmethodik und des Arbeitsplans;
- die Ausarbeitung des detaillierten Budgets und Finanzierungsplans;
- die Klärung des Eigenbeitrags des Unternehmens;
- die Bewertung der Nachhaltigkeit und des Potenzials zur Ausweitung;
- die Identifizierung und Minderung ökologischer, sozialer und anderer Umsetzungsrisiken; und
- die Vorbereitung der für die anschließende Bewertung und den Vertragsabschluss erforderlichen Unterlagen.

Die GIZ stellt während dieser Phase Orientierung und fachliche Unterstützung bereit. Diese Unterstützung stellt keine Zusage dar, das vorgeschlagene Projekt zu finanzieren. Der Antragsteller bleibt für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Umsetzbarkeit und Qualität des endgültigen Projektvorschlags verantwortlich.

Einreichung und Bewertung vollständiger Projektvorschläge

Die vorausgewählten Antragsteller müssen bis zu der von der GIZ mitgeteilten Frist einen vollständigen Projektvorschlag sowie die dazugehörigen Unterlagen einreichen.

Der vollständige Projektvorschlag wird anhand der geltenden fachlichen Kriterien und Auswahlkriterien bewertet.

Die Bewertung kann Folgendes umfassen:

- Prüfung des fachlichen Projektvorschlags und des Ergebnissystems;
- Bewertung des detaillierten Budgets und der Finanzierungsstruktur;
- Bewertung des Eigenbeitrags des Unternehmens und der Zusätzlichkeit der öffentlichen Förderung;
- Bewertung der Umsetzungskapazitäten;
- Bewertung der vorgeschlagenen Partnerschaft und der Governance-Regelungen;
- Bewertung der Risiken und der vorgesehenen Minderungsmaßnahmen;
- Bewertung der Nachhaltigkeit und des Potenzials zur Ausweitung; und
- Überprüfung der vorgeschlagenen Entwicklungsergebnisse und Indikatoren.

Die GIZ kann vorausgewählte Antragsteller zu einem Interview oder einem Klärungsgespräch einladen, um das vorgeschlagene Projekt, die Umsetzungsmodalitäten, das Budget, die Risiken und die erwarteten Ergebnisse zu erörtern. Nach Abschluss der Bewertung wird gemäß den geltenden Entscheidungsverfahren von GIZ eine Empfehlung zur endgültigen Auswahl vorbereitet.

Endgültige Auswahl und Genehmigung

Die endgültige Auswahl der Projekte setzt Folgendes voraus:

- eine zufriedenstellende fachliche Bewertung;
- die bestätigte Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen durch den Antragsteller;
- eine zufriedenstellende Due-Diligence- und Integritätsprüfung;
- zufriedenstellende administrative und rechtliche Überprüfungen;
- die Einhaltung der geltenden Anforderungen von GIZ, der Geber und des Programms;
- die Bestätigung der vorgeschlagenen Finanzierungsstruktur;
- die Verfügbarkeit von Finanzmitteln; und
- den Abschluss der erforderlichen internen Genehmigungsverfahren.

Die GIZ behält sich das Recht vor, einen Antrag auch dann nicht auszuwählen, wenn er die Mindestanforderungen an die Teilnahmeberechtigung erfüllt, sofern der Vorschlag keine ausreichende Bewertungspunktzahl erreicht oder andere geltende Auswahl-, Compliance- oder Finanzierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Due Diligence sowie administrative, rechtliche und Compliance-Prüfungen

Vor Abschluss einer Partnerschaftsvereinbarung durchläuft der ausgewählte Antragsteller die geltenden kaufmännischen, administrativen, rechtlichen, Compliance- und Integritätsprüfungen.

Die Due-Diligence-Prüfung kann die Überprüfung folgender Aspekte umfassen:

- rechtliche Registrierung und Eigentumsverhältnisse;
- Management- und Governance-Strukturen;
- finanzielle Leistungsfähigkeit;
- geprüfte Jahresabschlüsse und Umsatz;
- Compliance- und Integritätssysteme;

- Sanktions- und Ausschlussrisiken;
- relevante Rechtsstreitigkeiten oder aufsichtsrechtliche Angelegenheiten;
- ökologische und soziale Risiken; und
- weitere Informationen, die für die vorgeschlagene Partnerschaft relevant sind.

Der Antragsteller muss alle Informationen und Nachweise bereitstellen, die GIZ für diese Prüfungen in angemessener Weise benötigt. Die GIZ kann das Verfahren einstellen, wenn die erforderlichen Prüfungen nicht zufriedenstellend abgeschlossen werden können.

Vertragsabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss der fachlichen Bewertung, der endgültigen Genehmigung und der Due-Diligence-Prüfung gehen die GIZ und der ausgewählte Antragsteller zum Vertragsabschluss über.

Die Partnerschaftsvereinbarung legt, soweit zutreffend, Folgendes fest:

- die Projektziele und die erwarteten Entwicklungsergebnisse;
- die Aktivitäten und Umsetzungsmodalitäten;
- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Parteien;
- die Projektdauer;
- das Gesamtprojektbudget;
- den Finanzierungsbeitrag von GIZ;
- den Eigenbeitrag des Unternehmens;
- die förderfähigen Kosten und die Regelungen zur Kostenteilung;
- die Zahlungsmodalitäten und Anforderungen an die Finanzberichterstattung;
- die Anforderungen an Monitoring, Berichterstattung und Nachweisführung;
- die Maßnahmen zum Risikomanagement;
- die Anforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales, Arbeit und Menschenrechte;
- die Regelungen zur Nachhaltigkeit und zum Ausstieg; und
- die geltenden Bestimmungen zu Compliance, Prüfung und Vertragsbeendigung.

Das Projekt darf erst beginnen, nachdem die geltenden Voraussetzungen für den Vertragsabschluss erfüllt sind und die Partnerschaftsvereinbarung in Kraft getreten ist.

Interessierte Unternehmen sind eingeladen, eine Projektskizze (Concept Note) einzureichen. Alle Dokumente müssen bis zum 23. Dezember 2026, 23:59 Uhr MEZ, elektronisch an folgende Adresse übermittelt werden:

syria-private-sector@giz.de

Bitte verwenden Sie folgende Betreffzeile:

Förderaufruf – Unternehmen mit Sitz in der EU oder der Schweiz – [Unternehmensname]

Nach Ablauf der Einreichungsfrist eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Verpflichtend einzureichende Unterlagen

Die Antragsteller müssen folgende Unterlagen einreichen:

1. Ausgefüllte Compliance- und Integritätserklärungen (unter Verwendung der offiziellen GIZ-Vorlagen, die mit den Unterlagen zum Förderaufruf bereitgestellt werden).
2. Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Projektskizze (Project Concept Note) unter Verwendung der offiziellen GIZ-Vorlage (verpflichtend).

Die Verwendung der offiziellen Vorlage ist verpflichtend. Projektskizzen in einem freien Format werden nicht akzeptiert. Dieses strukturierte Format soll eine einheitliche und transparente Bewertung ermöglichen.

3. Offizieller Nachweis der rechtlichen Registrierung oder Gründung des Antragstellers in einem EU-Mitgliedstaat oder in der Schweiz.
4. Aktueller Auszug aus dem einschlägigen offiziellen Unternehmens- bzw. Handelsregister oder ein gleichwertiges offizielles Dokument.
5. Die beiden jüngsten geprüften Jahresabschlüsse oder gleichwertige, unabhängig überprüfte Finanzunterlagen.
6. Nachweis eines jährlichen Umsatzes von mindestens 100.000 EUR.
7. Nachweis über mindestens fünf Vollzeitäquivalente (Full-Time Equivalents, FTE) an Beschäftigten.
8. Kurzes Unternehmensprofil mit den wichtigsten Geschäftstätigkeiten, einschlägigen Erfahrungen und organisatorischen Kapazitäten (dieses kann, sofern vorgesehen, in die offizielle Vorlage für die Projektskizze integriert werden).
9. Informationen über die vorgeschlagenen syrischen Partner, sofern diese bereits identifiziert wurden (in die offizielle Vorlage für die Projektskizze aufzunehmen).

Datenschutz

Personenbezogene Daten und Unternehmensinformationen, die während des Antrags- und Auswahlverfahrens eingereicht werden, werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Prüfung der Teilnahmeberechtigung und Bewertung der Anträge;
- Durchführung von Due-Diligence- und Integritätsprüfungen;
- Vorbereitung potenzieller Entwicklungspartnerschaften;
- Abschluss und Verwaltung von Partnerschaftsvereinbarungen; und
- Monitoring und Evaluierung der geförderten Aktivitäten.

Die Verarbeitung der Informationen erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzanforderungen und den Richtlinien der GIZ.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung werden im Rahmen des Antragsverfahrens bereitgestellt.

Kontakt

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E-Mail: syria-private-sector@giz.de

Zusammenfassung der wichtigsten Teilnahme- und Förderbedingungen:

Anforderung	**Antragsteller mit Sitz in der EU oder der Schweiz**
Art des Antragstellers	Privatwirtschaftliches, gewinnorientiertes Unternehmen
Unternehmenssitz	EU-Mitgliedstaat oder Schweiz
Projektstandort	Syrische Gouvernements: **Damaskus, Umland Damaskus, Homs, Aleppo, Dara'a, Raqqa, Latakia, Tartus**
Geprüfte Jahresabschlüsse	Die beiden jüngsten geprüften Jahresabschlüsse oder gleichwertige, unabhängig überprüfte Finanzunterlagen
Mindestjahresumsatz	**100.000 EUR**
Mindestanzahl an Vollzeitäquivalenten	5 FTE (Mitarbeitende)
Öffentliche Kofinanzierung durch die GIZ	Bis zu 50 % der förderfähigen Projektkosten
Mindestbeitrag der GIZ	40.000 EUR
Eigenbeitrag des Unternehmens	Mindestens 50 % der gesamten förderfähigen Projektkosten

Projektdauer	Zwischen 12 und 30 Monaten
Schwerpunkt	Beschäftigung, Kompetenzentwicklung, Unternehmensentwicklung sowie Technologie- und Wissenstransfer
Auswahlverfahren	Prüfung der Teilnahmeberechtigung → fachliche Bewertung → vollständiger Projektvorschlag → Due Diligence → Vertragsabschluss